

# Veranstaltungsprogramm

## Session

### SES F 01: Symposium

Zeit: Freitag, 29.06.2018: 11:00 - 12:30

Ort: KO2-F-152  
Seminarraum (90)

## Präsentationen

### Konvergenzen im Schweizer Bildungssystem: Bildungspolitische Prozesse zwischen Stabilität und Wandel

Chair(s): **Raffaella Simona Esposito** (Pädagogische Hochschule FHNW, Switzerland); [raffaellasimona.esposito@fhnw.ch](mailto:raffaellasimona.esposito@fhnw.ch)

DiskutantIn(nen): **Raffaella Simona Esposito** (Pädagogische Hochschule FHNW, Switzerland); [raffaellasimona.esposito@fhnw.ch](mailto:raffaellasimona.esposito@fhnw.ch)

Viele Entwicklungen im Bildungssysteme zeichnen sich durch Prozesse der Angleichung von Strukturen aus. Es kommt zu einer Isomorphie zwischen Organisation und Umwelterwartungen sowie zwischen vormalig unterschiedlichen Organisationen (Meyer/Rowan 1977; DiMaggio/Powell 1983). Solche Konvergenzen sind Ergebnisse aus einer Verbindung von Bildungsreformen, die durch aussenstehende Akteure gesteuert werden (guided change) sowie selbstbestimmten Anpassungen des Systems an sich ändernde Umweltbedingungen (ongoing change) (Rosenmund 2011).

Wandlungsprozessen stehen auch Beharrungskräfte entgegen. Bestehende Regelungen, Normen und kulturell-kognitive Überzeugungen, bisherige Funktionen und existierende Machtkonstellationen widersetzen sich Veränderungen und führen zur Stabilität von Strukturen (Hall/Taylor 1996).

Diese zwei entgegengesetzten Bewegungen bildungspolitischer Prozesse spannen den Rahmen für das Symposium, das der Frage nachgeht, wie es zu Ergebnissen von Konvergenz im Schweizer Bildungssystem gekommen ist und welche Beharrungskräfte sich solchen Wandlungsprozessen entgegensetzen. Dazu werden drei empirische Fälle mittels drei unterschiedlicher theoretischer Zugänge analysiert.

Der erste Beitrag rekurriert theoretisch auf das Konzept der politischen Kultur, empirisch auf Ergebnisse von Volksabstimmungen und sekundärstatistische Daten, um die Paradoxie zwischen konvergenten Entwicklungen einerseits und gegen sie gerichteten Widerstand andererseits im Zusammenhang der Schulkonkordate von 1970/2007 zu erklären.

Der zweite Beitrag untersucht mit der Theorie der Soziologie der Konventionen den Institutionalisierungsprozess der Fachmittelschule als dritter Bildungsweg auf Sekundarstufe II, der einen interkantonalen Angleichungsprozess sehr unterschiedlicher Schulen erforderte, und gleichzeitig die Ausrichtung an regionale Bedarfe garantieren musste.

Der dritte Beitrag geht der Frage nach, wie sich die unterschiedlichen Berufsmaturitätsquoten in verschiedenen Kantonen der Schweiz aus konventionentheoretischer Perspektive erklären lassen.

*Beiträge des Symposiums*

### Im Gleichschritt, jedoch im eignen Takt – Transformation schweizerischer Bildungsgovernance nach der Jahrtausendwende

**Moritz Rosenmund**

Universität Wien, Institut für Bildungswissenschaft, Oesterreich

Seit der Gründung des Bundesstaates kultivieren und verteidigen die Schweizer Kantone ihre Autonomie in Bezug auf die Ausgestaltung und Entwicklung des Bildungswesens und damit auch in Bezug auf die Institutionen und Praktiken der Schulaufsicht. Erste nennenswerte Schritte in Richtung Angleichung oder zumindest Koordination und Harmonisierung der kantonalen Schulsysteme werden ab den späten 1960er Jahren unternommen. Sie resultieren im ersten Konkordat von 1970, einer interkantonalen Vereinbarung, die nur ganz wenige Elemente für verbindlich erklärt, Fragen der Ausgestaltung von Governance noch in keiner Weise berührt, im Ratifikationsverfahren in den Kantonen aber gleichwohl auf einigen Widerstand trifft. In noch höherem Masse gilt letzteres für das zweite (HarmoS-)Konkordat von 2007, in dem neben strukturellen (Schulstufen) und inhaltlichen (Bildungsziele und -standards) auch Elemente einer veränderten Governance vereinbart werden: Ein den Bildungsraum insgesamt umfassendes Monitoring überwölbt damit die Strukturen und Verfahren der Governance in den Kantonen, wobei diese ihrerseits – unabhängig von dem Konkordat – ab den späten 1990er Jahren das Dispositiv der Schulaufsicht in autonomer Gestaltung entsprechend der Steuerungslogik und dem tool-kit des neuen Bildungsmanagements reformieren.

Es besteht somit Konvergenz zwischen den interkantonalen und den einzelkantonalen Entwicklungen des Governance-Regimes. Dennoch wird der Beitritt zum Konkordat in manchen Kantonen hart bekämpft, was in einigen Fällen zu einer Ablehnung führt. Zur Erklärung dieser Paradoxie rekurriert der Beitrag theoretisch auf das Konzept der politischen Kultur, empirisch auf die Ergebnisse von Volksabstimmungen sowie sekundärstatistische Daten. Dabei lässt sich am Beispiel der Konkordatsabstimmungen im Kanton Zürich eine erstaunliche Stabilität der Orientierungen aufzeigen, die bei Vernachlässigung kultureller Faktoren kaum zu verstehen wäre.

Keywords: Bildungsgovernance, politische Kultur, Schulkonkordat

### Positionierung und Profilierung der Fachmittelschule zwischen regionaler Varianz und nationaler Konvergenz

**Regula Julia Leemann<sup>1</sup>, Christian Imdorf<sup>2</sup>, Sandra Hafner<sup>1</sup>, Raffaella Simona Esposito<sup>1</sup>**

<sup>1</sup>Pädagogische Hochschule FHNW, Switzerland, <sup>2</sup>Universität Basel, Seminar für Soziologie, Switzerland

Die Fachmittelschule hat sich, ausgelöst durch Harmonisierungsanforderungen, über einen drei Jahrzehnte laufenden Transformationsprozess im 2004 als dritter, eidgenössisch anerkannter Bildungsweg auf Sekundarstufe-II mit Hochschulzugang positioniert. Sie ist eine föderal regulierte Schule, deren Wurzeln in regional ausgestalteten Schulen liegen, welche historisch eine Brückenfunktion für höhere Berufsausbildungen im sozial-erzieherisch-pflegerischen Bereich übernahmen.

Im Beitrag wird der Frage nachgegangen, wie die Schule sich neben den traditionell etablierten Wegen des Gymnasiums und der Berufsbildung behaupten konnte. Wir verfolgen die These, dass diese Positionierung nur gelingen konnte, indem die Angleichung an ein nationales Profil weiterhin die Ausrichtung an regionale Verhältnisse und historische Pfade erlaubte.

Die Soziologie der Konventionen (Diaz-Bone 2009) ermöglicht mit ihrem Instrumentarium die Analyse dieser Profilierung zwischen regionaler Varianz und nationaler Konvergenz. Konventionen sind historisch gewachsene, kulturelle Ordnungsprinzipien, auf die sich Akteure als Interpretationsstützen in ihren Evaluationen und Entscheidungen beziehen. Wir orientieren uns an den von Boltanski/Thévenot (2007) rekonstruierten sechs Konventionen. Diese basieren auf einem spezifischen Gemeinwohl und konstituieren eine je eigene 'Qualität' im Sinne von Wertigkeit, die sich in sozialer Praxis historisch und regional herausgebildet und in der soziokulturellen Umwelt bewährt hat.

Wir formulieren deshalb die Arbeitshypothese, dass die Schule bei ihrer Profilierung mit verschiedenen Wertigkeitsordnungen konfrontiert ist, welche situativ durch unterschiedliche Akteure eingebracht werden. Ihr Profil muss deshalb eine Plastizität besitzen, welche plurale und sich widersprechende Konventionen in Form eines Kompromisses vereinigen kann.

Datengrundlage sind historische Dokumente zum Institutionalisierungsprozess (Bestandesaufnahmen, Modellentwürfe, Vernehmlassungen), Regulierungen (Diplomanerkennung, Rahmenlehrplan), Interviews mit Vertretern der Steuerung auf Ebene Staatenbund und Kantone, der Akkreditierungsbehörde und der Rektor/innen.

Die historischen Analysen zeigen, dass – von der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz top-down gesteuert – rund 30 regionalspezifische Schultypen auf zuerst sechs, danach auf ein Modell mit zwei Varianten (Schuldauer 2 oder 3 Jahre) reduziert wurden. Den Kantonen wurden anschliessend Empfehlungen zur Umsetzung vorgelegt. Dieser Prozess der Standardisierung, der die Opferung von regionalen Idiosynkrasien erforderte, basiert auf der Konvention des effizienzbasierenden Handelns. Durch Vereinheitlichung und formale Regulierung der Bildungsziele, der Wichtigkeit der Fächer und möglicher Schwerpunktsetzungen wird ein interkantonal einheitliches Kompetenzprofil angestrebt. Die Wertigkeit beruht auf einer Systematik und Homogenisierung der Ausbildung, welche später auch den Zugang zum Hochschulbereich formal garantierte. Dadurch orientiert sich die Schule auch am Gemeinwohl der staatsbürgerlichen Konvention, welche sich gegen partikulare Interessen und für formale Gleichheit ausspricht. Beim Schulbesuch können die Schüler/innen unabhängig vom Schulort auf eine gleichbleibende 'Qualität' zählen.

Diese nationale Konvergenz musste jedoch einen Kompromiss mit Konventionen erlauben, welche die regionale Verankerung der Einzelschulen weiterhin möglich machte. In der Entwicklung des Einheitsmodells wurden deshalb die Abnehmerschulen einbezogen. Ziel war ein Modell, das jeder Region jene Schule zugesteht, die ihrer historischen Entwicklung, ihren Bedürfnissen entspricht und sich in das bereits bestehende Schulsystem sinnvoll eingliedern lässt. Zum einen strukturiert hier die Marktkonvention, da es um die Befriedigung der Nachfrage (Abnehmerschulen) und damit auch des regionalen Arbeitsmarktes geht. Zum anderen kommt die häusliche Konvention zum Tragen, da regionale Traditionen und lokale Werte respektiert werden.

Im Beitrag werden auch die heutige Situation der regionalen Varianz und Spannungsfelder, die sich aus den Kompromissformen ergeben, thematisiert.

Keywords: Fachmittelschule, Institutionalisierung, Konventionen

### **Disparate Entwicklungen der schweizerischen Berufsmaturität – Zur Wertigkeit eines beruflichen Bildungsabschlusses in verschiedenen Kantonen**

**Zehnder Lea**

Universität Zürich, Institut für Erziehungswissenschaft, Schweiz

Die eidgenössische Berufsmaturität verkörpert im schweizerischen Bildungssystem einen Bildungsabschluss, der seit seiner Einführung Mitte der 1990er Jahre eine erweiterte Allgemeinbildung für Berufslernende zertifiziert und in Ergänzung zu einer 3- oder 4-jährigen beruflichen Erstausbildung erworben werden kann. Sie steht primär für die Verknüpfung allgemeinbildender und berufspraktischer Bildungsinhalte und ermöglicht den erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen sowohl den nahtlosen Übergang in die Arbeitswelt als auch den Übertritt in spezifische akademische Bildungsgänge der Fachhochschulen (SBFI 2016). Die 26 Schweizer Kantone verleihen diesen Bildungsabschluss jedoch unterschiedlich häufig. Der Beitrag geht vor diesem Hintergrund der Frage nach, wie diese Unterschiede in der Anzahl ausgestellter Berufsmaturitätszeugnisse in den Kantonen erklärt werden können.

Als theoretischer Zugang für diesen Beitrag dient das konventionentheoretische Konzept der Rechtfertigungsordnung (Boltanski & Chiapello 2003, Diaz-Bone 2015). Indem die Kantone als vollzugsberechtigte Behörde in erheblichem Masse die Zulassungsbestimmungen zum Berufsmaturitätsunterricht strukturieren, verknüpfen sie den Bildungsabschluss mit bestimmten Wertzuschreibungen. Diese Wertzuschreibungen entstehen aus konventionentheoretischer Perspektive, weil die beteiligten Akteure, im Rahmen der Beratung und Gestaltung der Selektionsmechanismen, gezwungen sind, sich legitimierender Argumente zu bedienen (Diaz-Bone 2015). Die Akteure beziehen sich dabei auf bewährte und damit legitime Rechtfertigungsordnungen, mit Hilfe derer Wertigkeit zuerkannt werden kann.

Das zentrale Datenkorpus für die Analysen setzt sich primär aus Textquellen normativer und deskriptiver Art zusammen wie Gesetze, Verordnungen, Kommissionsprotokolle, Dokumente aus schriftlichen Anhörungsverfahren und Protokolle von Parlamentsverhandlungen, welche die kantonalen Debatten rund um die Einführung der Berufsmaturität in der ersten Hälfte der 1990er Jahre abbilden können. Die Einführung der Berufsmaturität wird fokussiert, da mit der Arbeit an Gesetzesgrundlagen der zu regulierende Bildungsabschluss erstmals in den kantonalen Bildungssystemen positioniert wird. Fallstudien zu den Kantonen Zürich, Genf und Neuenburg bilden dabei den Kern des Beitrags.

Die Analysen zeigen, dass von den an der Einführung der eidgenössischen Berufsmaturität beteiligten Akteuren in den Kantonen unterschiedliche Rechtfertigungsordnungen mobilisiert werden, um die Gestaltung der Zulassungsmechanismen zum Berufsmaturitätsunterricht zu legitimieren. Im Kanton Zürich wird die Berufsmaturität einerseits als ein auf Exzellenz ausgerichtetes Bildungsangebot und andererseits als Element effizient gestalteter Übergänge verstanden. Sie wird damit als Kompromissfigur marktlicher und industrieller Begründungsmuster positioniert. In den Kantonen Genf und Neuenburg hingegen wird eher ein kollektiver Anspruch an die Berufsmaturität formuliert, die möglichst vielen Individuen Zugang zu tertiärer Bildung ermöglichen sollte. Damit wird auf die Dominanz der staatsbürgerlichen Rechtfertigungsordnung mit ihren Wertigkeiten der Gleichheit, Fairness und Partizipation verwiesen. Zusammengefasst zeigen diese Resultate, dass sich Konvergenz auf nationaler Ebene und kantonale Disparitäten in der Zuerkennung von Wertigkeit beruflicher Bildungsabschlüsse nicht ausschliessen.

Keywords: Berufsmaturität, Übergänge, Economie des conventions